

Magdeburg, den 27.01.2016
Ba-he

Präsidiumssitzung Nr. 168
Datum: 15.02.2016
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Referent Uwe Baier
TOP 10 **ÖPNV**
Sicherung des ÖPNV in der Fläche;
Regionalisierungsgesetz, Entflechtungsgesetz,
„Kieler Schlüssel“

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium erwartet von der neuen Landesregierung, für die Finanzierung eines bedarfsgerechten ÖPNV in Sachsen-Anhalt zu sorgen.

Begründung:

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr erhalten die Bundesländer Regionalisierungsmittel. Seit 2008 wurden diese Mittel ausgehend von einem Betrag von 6,675 Mrd. Euro mit 1,5 % ab dem Jahr 2009 dynamisiert.

Bund und Länder haben sich am 24.9.2015 auf Eckpunkte für eine Revision des Regionalisierungsgesetzes verständigt. Das Dritte Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes wurde am 14.10.2015 im Vermittlungsausschuss beraten und am 15./16.10.2015 in Bundestag und Bundesrat beschlossen.

Danach erhalten die Länder ab 1.1.2016 die Summe von 8 Milliarden € jährlich, die ab 2017 bis einschließlich des Jahres 2031 jährlich um 1,8 % erhöht wird.

Die Mittelverteilung soll in einer Rechtsverordnung des Bundes geregelt werden, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Dies soll nach den im Gesetz genannten Kriterien „Entwicklung der Verkehrsleistung“ und „Bevölkerungsentwicklung“ (Kieler Schlüssel) erfolgen. Da auch die vorgesehene Dynamisierung von nur 1,8 % deutlich hinter den in der Vergangenheit aufgetretenen Personal- und Energiekostensteigerungen, vor allem aber hinter dem starken Anstieg der Stations- und Trassenpreise zurück bleibt, befürchten wir zukünftig eine

schlechtere Mittelausstattung des ÖPNV in Sachsen-Anhalt. Über Paragraph 8 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt ist die Höhe der Landeszuweisungen an die Aufgabenträger an die dem Land aus dem Regionalisierungsgesetz zufließenden Mittel gekoppelt.

Auch der Einsatz der Entflechtungsmittel in Höhe von derzeit 51 Millionen € jährlich, die der Bund dem Land Sachsen-Anhalt für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zuweist, kann die bestehenden und zukünftigen Probleme nach Einschätzung der Landesgeschäftsstelle nicht lösen. Zwar gibt das Land derzeit 40 % der Entflechtungsmittel für den ÖPNV aus (vorher 23 %). Dies geht jedoch deutlich zu Lasten des bereits in der Vergangenheit unterfinanzierten kommunalen Straßenbaus und kann deshalb nicht akzeptiert werden.

Es erscheint daher notwendig, dass das Land nicht nur die aus dem Regionalisierungs- und dem Entflechtungsgesetz zufließenden Bundesmittel zur Finanzierung des ÖPNV in Sachsen-Anhalt, sondern zusätzliche Landesmittel einsetzt, um den ÖPNV bedarfsgerecht zu finanzieren.

Magdeburg, den 17.02.2016
00-00-30 lau-he

Auszug aus der Niederschrift

**über die 168. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 15. Februar 2016, 10:00 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Zu TOP 10 - ÖPNV

Sicherung des ÖPNV in der Fläche;

Regionalisierungsgesetz, Entflechtungsgesetz, „Kieler Schlüssel“

Herr Leindecker berichtet, dass die Mittelverteilung in einer Rechtsverordnung des Bundes geregelt werden solle, die die Zustimmung des Bundesrates allerdings noch Bedarf. Dies soll nach den im Gesetz genannten Kriterien „Entwicklung der Verkehrsleistung“ und „Bevölkerungsentwicklung“ (Kieler Schlüssel) erfolgen. Auch die vorgesehene Dynamisierung in Höhe von 1,8 % sei, wenn man in der Vergangenheit die aufgetretenen Personal- und Energiekostensteigerungen berücksichtige, deutlich unterrepräsentiert. Der Kieler Schlüssel, dessen Anwendung ab 2025 erfolgen solle, werde das Land Sachsen-Anhalt vor sehr große Probleme stellen. Das Land ist ein großes Flächenland mit wenigen Einwohnern. Bei den angegebenen Kieler Schlüssel und den zu erwartenden Zuwendungen darüber, werde der SPNV mehrheitlich nicht mehr finanzierbar sein. Die Probleme beim Schienenpersonenfernverkehr im Süden des Landes seien bereits heute beträchtlich, eine Abkopplung analog der seinerzeitigen Bahnstrategie für die Landeshauptstadt Magdeburg sei zu befürchten.

Herr Baier berichtet, dass im Jahr 2015 für Sachsen-Anhalt Regionalisierungsmittel in Höhe von 367 Mio. und Entflechtungsmittel bis 2019 in Höhe von 51 Mio. € zur Verfügung stehen. Die Mittel aus GVFG betragen für Magdeburg seit 2000 139 Mio. € und für Halle (Saale) seit 2013 191 Mio. €.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass der kommunale Straßenbau einschließlich Großprojekte für die Stadt Magdeburg mit 4,6 Mio. Euro veranschlagt sei und dass diese Gelder völlig unzureichend zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium erwartet von der neuen Landesregierung, für die Finanzierung eines bedarfsgerechten ÖPNV in Sachsen-Anhalt zu sorgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.